

Elektronische Ausgabe des Amtsblattes 11/2025 vom 10. April 2025

Chance für Ihre Ideen: 1,42 Mio. € LEADER-Fördermittel in der Westlausitz!

Die LEADER-Region Westlausitz hat am 07.04.2025 den ersten Aufruf für das LEADER-Budget 2025 gestartet. Bis zum 19.05.2025 haben z.B. Privatpersonen, Vereine, Unternehmen und Kommunen die Möglichkeit, ihre Projekte beim Regionalmanagement einzureichen und sich um eine finanzielle Unterstützung aus dem Fördertopf von insgesamt 1,42 Mio. € zu bewerben.

Die Förderung umfasst ein breites Spektrum an Vorhaben, darunter Projekte in den Bereichen privates Wohnen, Wirtschaft, Tourismus, medizinische Versorgung, Kulturgut und traditionelles Handwerk sowie Natur und Umwelt. Zusätzlich stehen 100.000 € für Projekte im Bereich Aquakultur und Fischerei zur Verfügung.

Das LEADER-Programm bietet einen nicht rückzahlbaren Zuschuss als Anteilsfinanzierung. Die Fördersätze variieren je nach Projektart und Antragsteller zwischen 30 % und 80 %, die maximale Fördersumme liegt zwischen 50.000 € und 100.000 €.

Die Bewertung und Auswahl der Projekte erfolgt im Juni 2025 durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der Region. Im Anschluss werden alle Antragsteller über das Ergebnis informiert. Erfolgreiche Antragsteller können dann in einem zweiten Schritt den Förderantrag beim Landratsamt Bautzen einreichen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, empfiehlt das Regionalmanagement allen Antragstellern eine vorherige Beratung (Telefon: 03528-41961046, E-Mail: regionalmanagement@region-westlausitz.de). Ausführliche Informationen zum LEADER-Projektauftrag sowie die Antragsunterlagen finden Sie auf der Website der Westlausitz (www.region-westlausitz.de) unter der Rubrik „Aufrufe“.

Welche Kommunen gehören zur Westlausitz?

Die LEADER-Region Westlausitz erstreckt sich über 13 Städte und Gemeinden: Arnsdorf, Bischofswerda, Burkau, Elstra, Frankenthal, Großharthau, Großröhrsdorf, Lichtenberg, Ohorn, Pulsnitz (mit Ausnahme der Ortsteile Oberlichtenau, Friedersdorf und Friedersdorf-Siedlung), Rammenau, Steina und Wachau. Wichtig zu beachten ist, dass in den Städten Bischofswerda, Großröhrsdorf und Pulsnitz investive Maßnahmen, wie beispielsweise Bauvorhaben, ausschließlich in den ländlichen Ortsteilen und nicht im städtischen Kerngebiet gefördert werden.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Redaktion: Gemeinde Frankenthal, Lindenstraße 4, 01909 Frankenthal

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Armin Groh